

Entscheidung
des Beschwerdeausschusses 1
in der Beschwerdesache 0122/25/1-BA

Ergebnis: **Beschwerde begründet, öffentliche Rüge, Ziffern 1 und 2**
Datum des Beschlusses: **23.06.2025**

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Ein Nachrichtenportal meldet am 08.02.2025: „Wer steckt hinter den Massen-Demos in Deutschland? [Name des Mediums] erklärt, wie Bundesministerien die Proteste mit Steuergeldern fördern“. Im Bericht geht es um die landesweiten Proteste gegen die Migrationsabstimmung im Bundestag, bei der die CDU eine Mehrheit mit Stimmen der AfD bewusst in Kauf nahm. Was nur wenige wüssten: Die Organisatoren dieser Demos seien häufig von Steuergeldern (mit-)finanziert. Darüber habe zunächst das Nachrichtenportal „Nius“ berichtet. Brisant: Teilweise steckten sogar Politiker und ihre Netzwerker hinter den Demo-Vereinen! Die Redaktion gebe einen Überblick über die Gruppen hinter den Demonstrationen.

„München ist bunt“: 250.000 hätten sich in der bayerischen Landeshauptstadt versammelt gegen Rechtsextremismus, aber auch gegen die Migrationspolitik von CDU/CSU protestiert. Die Demo werde vom Verein „Before“ organisiert. Vorsitzende sei eine namentlich genannte SPD-Stadträtin.

Auch „Zusammen gegen Rechts“ sei ein Netzwerk, das in den sozialen Medien massiv gegen die CDU mobil mache. Das Netzwerk sei auch Organisator des „Aufstands der Anständigen“ in Berlin gewesen. Hinter dem Netzwerk stecke der Verein „Compact“. Pikantes Detail: Compact sei Hauptgesellschafter der gemeinnützigen HateAid GmbH. Seit

2020 hänge HateAid am Tropf der Bundesregierung und habe bisher fast 2,5 Millionen Euro aus dem Bundesfamilienministerium von Lisa Paus (Grüne) bekommen.

Unter der Zwischenzeile „Steuergeld für Straßenkampf“ erwähnt die Redaktion als weiteren Verein „Omas gegen Rechts“, der laut Satzung politisch „neutral“ sei. Vor diesem Hintergrund verwundere es zumindest, dass die „Omas“ für ihren bundesweiten Aktionstag am 8. Februar Redner von der CDU und FDP explizit eingeladen hätten. Auch die „Omas“ ließen sich ihre Demo-Kasse vom Staat aufbessern. Das gehe aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine AfD-Anfrage vom August 2024 hervor, über die „NIUS“ zuerst berichtet habe. Demnach hätte der Verein bisher 18.000 Euro aus dem Programm „Demokratie leben“ von Familienministerin Paus kassiert, weitere 5.000 Euro seien aus dem Bundeskanzleramt zu den Demo-Damen geflossen.

Unter der Zwischenüberschrift „Millionensegen dank Robert Habeck“ listet die Redaktion auch den Bund für Umweltschutz und Naturschutz (BUND) auf. Auch er trommle kräftig beim „Kampf gegen Rechts“ mit. So sei der BUND Mitorganisator der Demonstration „Wir sind die Brandmauer“ am 1. Februar in Stuttgart. Laut Lobbyregister des Bundestags habe der BUND 2023 vom Umwelt- und Bildungsministerium jeweils einen sechsstelligen Betrag bekommen. „Größter Gönner“ sei das Wirtschaftsministerium. Insgesamt rund 2 Millionen Euro habe die Behörde von Minister Robert Habeck 2023 an die Organisation überwiesen. Und auch privat kenne und schätze man sich: Verena Graichen, die Stellvertretende Vorsitzende vom BUND, sei die Schwester von Patrick Graichen, bis 2023 Staatssekretär im Wirtschaftsministerium. Verheiratet sei sie mit dem Parlamentarischen Staatssekretär unter Robert Habeck. Die Wege vom Regierungsviertel zu den Massendemos seien also recht kurz.

II. 31 Personen beschwerten sich beim Presserat, weil sie die Berichterstattung nicht für wahrhaftig bzw. sogar für irreführend halten. Das Medium behaupte, die Proteste seien mit Steuergeldern gefördert und dass die Ampel-Regierung damit die Demonstrationen gegen die CDU und Friedrich Merz unterstütze. In Wahrheit bekämen die Organisationen aber nur generelle finanzielle Unterstützung und keine gezielten Mittel zum Zweck der Demonstrationen. Der Artikel erwecke den Eindruck, dass direkt oder indirekt ein Zusammenhang zwischen der politischen Forderung der Demonstrierenden und einer Einflussnahme der Regierung bestehe. Damit suggeriere der Text, die Demonstranten seien staatlich gelenkt bzw. gekauft bzw. durch politische Netzwerke gesteuert.

Dabei richteten sich die Demonstrationen generell gegen rechts und nicht nur gegen die CDU. Der Artikel verzerre das Bild der Demonstrierenden.

Einige Beschwerdeführende vermuten auch konkretere Sorgfaltspflichtverstöße:

- So sei die eine Demonstration nicht von Before.org organisiert worden, sondern von „München ist bunt“;
- Insgesamt 23.000 Euro im Jahr bekomme „Omas gegen Rechts“, aufgeteilt auf 280 Ortsgruppen, ergebe 82 Euro je Ortsgruppe, womit keine Organisation einer Demo finanziert wäre.
- In Bezug auf Campact drücke sich die Redaktion sehr vorsichtig aus, indem sie Campact in Verbindung mit der Organisation bringe, die die Demonstration in München organisiert habe und dann wiederum erkläre, dass Campact Gesellschafter von HateAid sei, welche wiederum gefördert würden. Es werde keine eindeutige Behauptung aufgestellt, aber durch Überschrift, Darstellung und Verbindung der Fakten werde ein falscher Anschein erweckt. Nicht jeder Leserin sei zuzumuten, die Transparenzberichte zu lesen, welche die finanzielle Trennung dieser beiden Vereine klar herausstellten. Daher erwecke die Darstellung bewusst den falschen Anschein, Campact organisiere die Demonstration mit Hilfe von Steuergeldern. (Im Transparenzbericht von Campact sei das Gegenteil nachzulesen.)

Deutscher Presserat Postfach 12 10 30 10599 Berlin

Fon: 030/367007-0 Fax: 030/367007-20 E-Mail: info@presserat.de www.presserat.de

Diese sehr tendenziöse Berichterstattung beschädige sowohl die demokratische Teilhabe von Millionen Menschen als auch – und das sei gerade in dieser Zeit ebenfalls schwerwiegend – das Vertrauen in die Berichterstattung der Presse

III. Zum angeforderten Zeitpunkt gemäß §6 der Beschwerdeordnung lag keine Stellungnahme der Redaktion vor.

B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses

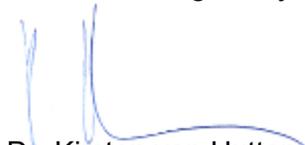
Grundsätzlich erkennt der Beschwerdeausschuss ein öffentliches Interesse an der Frage, wie Vereine und Nichtregierungsorganisationen, die sich an politischen Demonstrationen beteiligen, finanziert werden und welche öffentlichen Gelder in deren Aktivitäten fließen.

Jedoch ist die von der Redaktion aufgestellte Behauptung, die Proteste der Nichtregierungsorganisationen seien mit Steuergeldern finanziert worden, nicht hinreichend belegt. Bereits die Überschrift „Wer steckt hinter den Massen-Demos in Deutschland? [Name des Mediums] erklärt, wie Bundesministerien die Proteste mit Steuergeld fördern“ legt der Leserschaft nahe, dass die damalige Bundesregierung direkten Einfluss auf die Demonstrationen genommen habe. Weitere Formulierungen verstärken diesen Eindruck, etwa: „Mit Steuergeldern gegen die CDU“ oder „Auch die ‚Omas‘ lassen sich ihre Demokasse vom Staat aufbessern.“ Für die Schlussfolgerung, es sei direkt „Steuergeld für Straßenkampf“ geflossen, liefert die Redaktion jedoch keine hinreichenden Belege. Zudem hat sie versäumt, die kritisierten Organisationen mit diesem Vorwurf zu konfrontieren. Angesichts der gravierenden Kritik hätte sie den Beteiligten jedoch Gelegenheit zur Stellungnahme geben müssen. Damit hat die Redaktion sowohl gegen das Wahrhaftigkeitsgebot nach Ziffer 1 als auch gegen die Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex verstoßen.

C. Ergebnis

Der Beschwerdeausschuss erklärt die Beschwerde wegen eines Verstoßes gegen die Ziffern 1 und 2 des Pressekodex für begründet. Presseethisch bewertet der Ausschuss den Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze als so schwerwiegend, dass er gemäß § 12 Beschwerdeordnung eine öffentliche Rüge ausspricht. Die Redaktion wird gebeten, die Rüge gemäß Ziffer 16 Pressekodex zeitnah zu veröffentlichen.

Die Entscheidungen über die Begründetheit der Beschwerde und über die Wahl der Maßnahme ergehen jeweils einstimmig.



Dr. Kirsten von Hutten
Stv. Vorsitzende des Beschwerdeausschusses
(vHu/VS)

Ziffer 1 – Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.

Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Den Presskodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.presserat.de/presssekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>